



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11741**
Datum: 28.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule "Karl Friedrich Friesen"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 7.400055.700.200 Hochbauleistungen in Höhe von 896.800 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2013 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 896.800 €.

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
7.400055.700.200	896.800 € (VE)
Deckung:	
7.660057.700.200	896.800 € (VE)

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) Grundschule „Karl Friedrich Friesen“, Hochbauleistungen

Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2013 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	neue VE 2013 EUR
7.400055.700.200 Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ Hochbauleistungen	0	896.800	896.800

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2013 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	neue VE 2013 EUR
7.660057.700.200 Thomasiusstraße Tiefbauleistungen	2.802.300	896.800	1.905.500

Der Fachbereich Bildung begründet die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Gemäß § 99 Abs. 5 GemO LSA handelt es sich um die Ausführung einer unabweisbaren Brandschutz- Grundsicherungsmaßnahme (gefordert aus der BauO LSA), deren Ausführung für 2013 geplant war.

Gegenwärtig liegt die HOAI-Planung Phase 4 vor. Der Bauantrag für die Brandschutzarbeiten wurde gestellt. Ebenso wurde die Mittelfreigabe in Höhe von 65.000 € für die Ausführungsplanung bis Phase 6 gestellt und genehmigt.

Ein Beginn der Maßnahme in 2013 scheitert am aktuellen Bauablauf und ist verbunden mit dem zur Verfügung stehen des Ausweichobjektes Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium ab 02/2014.

Der Bauablauf sieht die Leerräumung des Schulgebäudes Friesen für 02/2014 und eine knappe 8-monatige Bauzeit für die Brandschutz- und Bauwerkstrockenlegungsmaßnahme vor. Die Baufertigstellung muss in 10/2014 gesichert werden, um den Beginn im GY Herder ab 10/2014 nicht zu gefährden.

Gegenwärtig sind die Lieferfristen für Brandschutzelemente und Elektromaterialien mit 3 bis 6 Monaten sehr lang, so dass zur Einhaltung des Bauablaufes die Ausschreibung und Vergabe aller Gewerke bereits in 2013 erfolgen muss.

Dazu bedarf es zwingend einer VE.

Die sich durch den aktuellen Bauablauf ändernde Finanzierung wird im Nachtragshaushalt 2013 und in der Investplanung 2014ff berücksichtigt.

Eine Änderung des Grundsatz- und Baubeschlusse V/2012/10587 ist nicht erforderlich.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Aufgrund der voraussichtlichen Bereitstellung der beantragten Fördermittel für das Sanierungsgebiet Altindustriestandorte verschiebt sich der Projektablauf (Ausschreibungszeitraum, Vertragsabschluss) für das Bauvorhaben Thomasiusstraße ins Folgejahr. Somit ist die Deckung der außerplanmäßigen VE in Höhe von 896.800 € für die Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ gesichert.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheibe 2014 die entsprechende Anpassung der Einzahlungen und Auszahlungen für das Vorhaben GS K.F. Friesen.

HHJ 2014

7.400055.700.200

Auszahlungen alt: 0 €

Auszahlungen neu: 896.800 €

Änderungen: 896.800 €

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt
896.800 €

Kassenwirksamkeit 2014
896.800 €